



Themen dieses Rundschreibens im Überblick:

EBM-Änderungen rückwirkend zum 01.04.2023	Mehr auf Seite 2
Hier finden Sie die EBM-relevanten Beschlüsse.	
EBM-Änderungen mit Wirkung zum 01.07.2023	Mehr auf Seite 2
... betreffen die kontinuierliche interstitielle Glukosemessung und das Ausstellen einer Zwei-Jahresbescheinigung für eine Krankenhausbegleitung bei Menschen mit Behinderung.	
Wichtige Hinweise zur Quartalsabrechnung	Mehr auf Seite 3
... betreffen Abrechnungshinweise im Zusammenhang mit der elektronischen Gesundheitskarte.	
Wichtige Hinweise zum Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG)	Mehr auf Seite 3
... betreffen die Haus- und Kinderärzte, die Fachärzte und die Zuschläge im EBM.	
Verbesserte Software für Vertragsärzte und Psychotherapeuten ab 01.06.2023	Mehr auf Seite 5
Aus dem eTerminservice wird der neu gestaltete 116117 Terminservice.	
Weitere Informationen	Mehr auf Seite 5
... erhalten Sie zu den Anpassungen zum Honorarvertrag 2022, zum Hautscreening-Vertrag Bosch BKK, zur Thüringer Onkologie-Vereinbarung und zur Implementierung der COVID-19-Impfung in die allgemeinen Empfehlungen der STIKO.	
Kurz informiert	Mehr auf Seite 7
... werden Sie über die Änderungen der Arzneimittel-Richtlinie, über die Pflicht zur Anzeige der erlaubnisträgerfreien Tätigkeiten mit Krankheitserregern im Sinne des Infektionsschutzgesetzes und zum überarbeiteten Hygieneleitfaden für die Arztpraxis (3. Auflage).	
Fortbildungen und weitere Termine	Mehr auf Seite 7
... betreffen die Veranstaltungen der KVT für den Monat Juni, die Medizinischen Fortbildungstage vom 07.06. bis 10.06.2023 und die Abgabetermine der Abrechnungsunterlagen für das 2. Quartal 2023	
Amtliche Bekanntmachungen	Mehr auf Seite 9
... betreffen die Beschlüsse des Zulassungsausschusses aus der Sitzung vom 09.05.2023, den 3. Nachtrag zur Vereinbarung zur vertragsärztlichen Vergütung in Thüringen für das Jahr 2022 und die Ausschreibung der Vertragsarztsitze zum 01.06.2023.	

EBM-Änderungen rückwirkend zum 01.04.2023

Der Bewertungsausschuss (BA) hat folgende EBM-relevanten Beschlüsse gefasst:

- **Versand der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung bei einer Absonderung berechnungsfähig**

Die Kostenpauschale 40128 kann für den Versand einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung an den Patienten auch nach einem telefonischen Kontakt abgerechnet werden. **Achtung!** Eine telefonische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist derzeit allerdings nur möglich, wenn für den Patienten eine Absonderungspflicht besteht, beispielsweise bei einer Infektionskrankheit wie COVID-19 oder Affenpocken.

Eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung per Telefon ist also nur noch in den seltenen Fällen möglich, wenn der Patient dem Arzt mitteilt, dass er abgesondert wurde und nicht die Praxis aufsuchen kann.

- **Änderung der Präambeln der Kapitel 31 und 36 zur Drei-Tages-Regelung beginnend mit dem Operationstag**

In den Präambeln 31.2.1 Nr. 8 und 36.2.1 Nr. 4 sind die Gebührenordnungspositionen (GOP) aufgeführt, die in einem Zeitraum von drei Tagen – beginnend mit dem Operationstag – in der Praxis des Operateurs neben der ambulanten bzw. belegärztlichen Operation berechnet werden können.

In diese beiden Präambeln wurden rückwirkend zum 01.04.2023 – mit Ausnahme der GOP 30705 – alle fachgruppenspezifischen Zusatzpauschalen für die Behandlung aufgrund einer TSS-Terminvermittlung und/oder Vermittlung durch den Hausarzt ergänzt.

Zusätzlich wird die Präambel 31.2.1 Nr. 8 um die GOP 31600 „Postoperative Behandlung durch den Hausarzt“ und die GOP 30740 „Überprüfung eines zur Langzeitanalgesie angelegten Plexus-, Peridural- oder Spinalkatheters und/oder eines programmierbaren und implantierten Stimulationsgerätes“ ergänzt.

In den beiden Präambeln erfolgt außerdem eine Änderung des Wortlautes „Versicherten- und Grundpauschalen“ in „Versicherten-, Grund- und Konsiliarpauschalen“, um klarzustellen, dass Konsiliarpauschalen in dem Drei-Tages-Zeitraum berechnet werden können.

EBM-Änderungen mit Wirkung zum 01.07.2023

- **Kontinuierliche interstitielle Glukosemessung: Anpassung der Abrechnungsbestimmungen**

Der BA hat in seiner 640. Sitzung zum 01.07.2023 den Abrechnungszeitraum bei den GOP 03355, 04590 und 13360 für die Anleitung von Patienten zur Selbstanwendung eines Real-Time-Messgerätes zur kontinuierlichen interstitiellen Glukosemessung (rtCGM) konkretisiert. Außerdem wird die Abrechnungshäufigkeit von bisher zehnmal auf siebenmal im Krankheitsfall reduziert.

Die neuen Anmerkungen dienen der Klarstellung, dass die GOP in höchstens zwei aufeinanderfolgenden Quartalen und nur im Zusammenhang mit der ersten Verordnung eines rtCGM-Systems oder dem Umstieg auf ein anderes System berechnungsfähig sind. Im Beschluss wurde klargestellt, dass die erste Verordnung eines rtCGM-Systems auch schon in dem Quartal vor Beginn der Schulung und somit die Abrechnung mit den GOP 03355, 04590 und 13360 erfolgen kann.

Ihre Ansprechpartnerinnen zu den Themen der Leistungsabrechnung sind die Gruppenleiterinnen aus Ihrer Fachgruppe (s. Tabelle auf Seite 4).

▪ Krankenhausbegleitung: Vergütung der formlosen Zwei-Jahresbescheinigung

Menschen mit Behinderung können aus medizinischen Gründen bei einer stationären Behandlung eine Begleitperson benötigen. Ärzte und Psychotherapeuten können ihnen dazu im Voraus eine formlose Bescheinigung mit Angabe eines medizinischen Kriteriums oder eine vergleichbare Schädigung oder Beeinträchtigung gemäß Krankenhausbegleitungs-Richtlinie ausstellen, die bis zu zwei Jahre gültig ist.

Der BA hat in seiner 643. Sitzung für diese Feststellung und das Ausstellen dieser Bescheinigung im Vorfeld einer nicht geplanten Krankenhausbehandlung zum 01.07.2023 die GOP 01615 in den Abschnitt 1.6 des EBM aufgenommen. Sie ist mit 30 Punkten bewertet und kann einmal im Krankheitsfall von den meisten Fachgruppen, mit Ausnahme der konsiliarisch tätigen Arztgruppen, berechnet werden.

Bei planbaren stationären Eingriffen geben Ärzte oder Psychotherapeuten auf dem Verordnungsformular für eine Krankenhausbehandlung (Muster 2) die medizinische Notwendigkeit für eine Begleitperson an. Hierfür ist keine gesonderte Vergütung vorgesehen, sondern diese ist Bestandteil der Versicherten- und Grundpauschalen im EBM.

Zusätzlich wird die Kostenpauschale 40142, die bei Abfassung bestimmter Bescheinigungen in freier Form berechnet werden kann, um die neue GOP ergänzt. Gleichzeitig wird klargestellt, dass die Kostenpauschale 40142 im Zusammenhang mit der GOP 01615 insgesamt nur für eine Seite berechnet werden kann.



Die Beschlüsse des Bewertungsausschusses sind nachzulesen unter <http://institut-ba.de/>

Wichtige Hinweise für die Quartalsabrechnung

- Achten Sie bitte darauf, mindestens einmal im Quartal die elektronische Gesundheitskarte (eGK) der Versicherten einzulesen. In den aktuellen Quartalsabrechnungen sind vergleichsweise viele Fälle ohne Einlesedatum, aber mit persönlichem Arzt-Patienten-Kontakt vorhanden! Fälle mit Ersatzbescheinigungen der Krankenkassen oder im Ersatzverfahren sind natürlich abrechenbar, die Nachweise müssen jedoch bei der KV eingereicht werden.
- Wenn bei einer Untersuchung oder Behandlung eines Patienten bis zum vollendeten 3. Lebensmonat noch keine eigene eGK vorgelegt wird, soll das Ersatzverfahren angewendet und die eGK nachgereicht werden.
- Wenn das Einlesen der eGK technisch nicht möglich war, ist das Ersatzverfahren anzuwenden. Der Abrechnungsschein muss vom Patienten oder dessen Vertreter unterschrieben werden, nicht vom Arzt oder vom Praxispersonal.

Wichtige Hinweise zum Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG)

Diese Hinweise betreffen unter anderem:

▪ Haus- und Kinderärzte

Die Abrechnung der **GOP 03008/04008** für die Vermittlung eines dringenden Termins beim Facharzt fordert zwingend die Angabe der 9-stelligen Betriebsstättennummer der betreffenden Facharztpraxis in der extra dafür vorgesehenen Feldkennung 5003.

Die Quartalsabrechnungen I/2023 enthalten viele fehlerhafte Fälle mit entsprechendem Korrekturaufwand. **Bitte geben Sie nur die 9-stellige BSNR an und keine weiteren Informationen! Die GOP 03008 oder 04008 sind nur von Haus- oder Kinderärzten abrechenbar.**



Mehr Informationen unter Themen A-Z → T → [Terminvermittlung \(TSVG/TSS\)](#)

- **Fachärzte**

Die Abrechnung von Hausarztvermittlungs-Fällen ist nur nach aktiver Terminvereinbarung statthaft. Der Aufdruck „Hausarztvermittlungs-Fall“ auf dem Überweisungsschein allein berechtigt noch nicht, den Fall als Hausarztvermittlungs-Fall abzurechnen.

- **Hausärzte**

Den Aufdruck „Hausarztvermittlungs-Fall“ auf dem Überweisungsschein bitte nur dann vornehmen, wenn eine aktive Terminvereinbarung zwischen beiden Praxen bereits erfolgt ist und die Überweisung für den konkreten Termin ausgestellt wird.

- **Zuschläge im EBM**

Wird ein TSS- oder Hausarztvermittlungs-Fall abgerechnet, muss auch der entsprechende EBM-Zuschlag aus dem Arztgruppenkapitel inkl. des zutreffenden Suffixes abgerechnet werden. Es sind also immer beide Angaben notwendig. Fehlt eine der beiden Angaben, kann dieser Fall nicht als Vermittlungsfall vergütet werden.

Bitte beachten Sie, dass bei TSS-Vermittlungen und Hausarztvermittlungen die vorhandenen Überweisungsscheine als solche im Praxisverwaltungssystem (PVS) angelegt werden.

Ihre Gruppenleiterinnen für **alle Themen der Leistungsabrechnung** finden Sie in der folgenden Tabelle:

Wählen Sie Ihre Fachgruppe aus ...	Gruppenleiterin Telefon
Allgemeinmediziner, Praktische Ärzte, Internisten, Kinderärzte	Claudia Skerka Tel. 03643 559-456 Petra Grimmer Tel. 03643 559-492 Britta Rudolph Tel. 03643 559-480
Gynäkologen, HNO-Ärzte, Orthopäden, PRM, Urologen	Andrea Böhme Tel. 03643 559-454 Evelyn Goetz Tel. 03643 559-430
Hautärzte, Neurologen, Nervenärzte, Psychiater, Psychotherapie, Notfälle/Einrichtungen	Kerstin Bose Tel. 03643 559-451 Sandra Speike Tel. 03643 559-452
ermächtigte Ärzte, Humangenetik, Laborärzte, Laborgemeinschaften, Pathologen, Mammographie-Screening, HNO-Ärzte, Augenärzte	Uta Tarnow Tel. 03643 559-437 Manuela Stöpel Tel. 03643 559-438
Augenärzte, Belegärzte, Chirurgen, Radiologen, Nuklearmediziner, Dialyseärzte, Dialyse-Einrichtungen, MKG, Neurochirurgen, Anästhesisten	Annett Kölbel Tel. 03643 559-441 Sandra Theuser Tel. 03643 559-444

Kontaktaufnahme per E-Mail:
abrechnung@kvt.de

Verbesserte Software für Vertragsärzte und Psychotherapeuten ab 01.06.2023

▪ Aus dem eTerminservice wird der neu gestaltete 116117 Terminservice

Unter dem neuen Namen steht ab sofort ein verbessertes Oberflächendesign zum Einstellen und Buchen von Terminen durch Praxen zur Verfügung. In der neuen Version besteht auch die Möglichkeit, Termine für Patienten in einer anderen Praxis zu buchen. Der Zugang zum **116117 Terminservice** erfolgt wie gewohnt über das Mitgliederportal (KVTOP) im Bereich „Anwendungen“.

Zukünftig soll die Kalenderfunktion weiter optimiert und um eine Listenansicht ergänzt werden. Außerdem kann künftig dokumentiert werden, wenn Patienten zum gebuchten Termin nicht erscheinen (sogenannte „No-shows“).

▪ Schulungsangebot für KVT-Mitglieder am 16.06.2023, 14:00 bis 16:00 Uhr

Um Sie bei der Nutzung der angepassten Software zu unterstützen, bieten wir ein Online-Webinar an, in dem die neuen Funktionen vorgestellt werden. Sie erfahren, wie Sie Terminprofile anlegen, Termine einstellen und verwalten können. Außerdem wird erläutert, wie Sie einen Termin für Patienten in einer fachärztlichen Praxis buchen und damit den sogenannten Hausarzt-Vermittlungsfall veranlassen.

Aktuelle Informationen sowie Video-Tutorials mit den dazugehörigen PDF-Anleitungen finden Sie auf unserer Internetseite unter www.kvt.de.

▪ Mehr Zuschläge für Sie, mehr Termine für Patienten!

Voraussetzung für die Terminvermittlung an Patienten ist, dass ausreichend Termine bereitgestellt werden. Hierbei sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen. Diesbezüglich möchten wir erneut auf die finanziellen Vorteile für gebuchte Termine aufmerksam machen, welche im Rahmen der TSVG-Regelungen extrabudgetär und mit entsprechenden Zuschlägen abgerechnet werden können. Diese Abrechnungshinweise bekommen Sie in der [Übersicht zu den TSVG-Fallkonstellationen für extrabudgetäre Leistungen](#).

Ihre Ansprechpartnerin:
Kathrin Reifenberger,
Tel. 03643 559-728



Anmeldung zum
Online-Webinar
www.kvt-events.de



Übersicht der **TSVG-Fallkonstellationen** für extrabudgetäre Leistungen unter www.kvt.de

WEITERE INFORMATIONEN

Anpassungen zum Honorarvertrag 2022

Die KVT hat mit den Thüringer Krankenkassen eine Anpassung des Honorarvertrages 2022 in Form eines 3. Nachtrages vereinbart. Der Nachtrag beinhaltet die Umsetzung von Vorgaben der Bundesebene. So wurde die Anpassung der Behandlungsbedarfe im Zusammenhang mit der außergewöhnlichen Belastung der ambulanten Versorgung durch akute Atemwegserkrankungen, insbesondere bei Versicherten bis zum vollendeten 12. Lebensjahr umgesetzt.

Bitte beachten Sie, dass der 3. Nachtrag noch unter dem Vorbehalt der aufsichtsrechtlichen Prüfung steht.

Ihre Ansprechpartnerin:
Katharina Michel,
Tel. 03643 559-134



Die Lesefassung des
Honorarvertrages finden
Sie unter www.kvt.de

Hautscreening-Vertrag Bosch BKK

Mit der 4. Protokollnotiz wurde der Vertrag zum 01.04.2023 an die neue gesetzliche Grundlage nach § 140a SGB V angepasst. In diesem Zusammenhang wurden die Teilnahmeerklärung für Versicherte (Anlage 1), die Patienteninformation sowie die Teilnahmeerklärung für den Arzt (Anlage 2) überarbeitet. Darüber hinaus wurde die Vergütung für die Abr.-Nr. 99203 auf 29,07 € erhöht und der Leistungsinhalt angepasst (neu: inkl. ggf. erforderlicher Auflichtmikroskopie).

Ihre Ansprechpartnerin:

Katharina Michel,
Tel. 03643 559-134



Mehr Informationen zum Vertrag unter Verträge A-Z → H → Hautscreening → [Hautscreening Bosch BKK](#)

Thüringer Onkologie-Vereinbarung: Vergütungsanpassung zum 01.01.2023

Die KVT und die Thüringer Krankenkassen haben sich auf folgende Erhöhung der Vergütungspauschalen der Onkologie-Vereinbarung verständigt (unverändert bleiben die Abrechnungsnummern 96506 und 96506A):

Ihre Ansprechpartnerin:

Anne Wettstädt,
Tel. 03643 559-137

ABRECHNUNG			
Abr.-Nrn.	Leistungsinhalt	Vergütung bis 31.12.2022	Vergütung ab 01.01.2023
Versorgungsebene Eins			
96500	Behandlung florider Hämoblastosen	16,75 €	17,09 €
96501	Behandlung solider Tumore unter tumorspezifischer Therapie	16,75 €	17,09 €
96502	Intrakavitäre zytostatische Tumortherapie	22,15 €	22,59 €
96507	Onkologisch indizierte Bisphosphonatinfusionstherapie	11,34 €	11,57 €
96508	Onkologisch indizierte Bisphosphonatinfusionstherapie ab 2 Stunden	28,09 €	28,65 €
Versorgungsebene Zwei			
96503	Subkutane/intravasale zytostatische Tumortherapie	177,17 €	180,71 €
96504	Behandlung einer laboratoriumsmedizinisch oder histologisch/zytologisch gesicherten onkologischen Systemerkrankung	16,75 €	17,09 €
96505	Orale zytostatische Chemotherapie	66,43 €	88,43 €
96506	Gabe von Bluttransfusionen oder Gabe von Apheresethrombozytenkonzentraten	44,30 €	44,30 €
96506A	Gabe von Poolthrombozytenkonzentraten	64,82 €	64,82 €
96509	Palliativversorgung von Tumorpatienten	177,17 €	180,71 €

Bitte beachten Sie, dass sich die Onkologie-Vereinbarung aktuell noch im Unterschriftenverfahren befindet. Nach Abschluss dessen finden Sie die aktualisierte Anlage 1 – Leistungsinhalte/Vergütung auf unserer Internetseite.



Mehr Informationen unter Verträge A-Z → O → [Onkologie-Vereinbarung](#)

Implementierung der COVID-19-Impfung in die allgemeinen Empfehlungen der STIKO

Wie für alle von der STIKO empfohlenen Impfungen wurden nun auch für COVID-19 allgemeine Empfehlungen veröffentlicht. Zu finden sind diese im Epidemiologischen Bulletin 21/2023. Es handelt sich dabei noch nicht um eine Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie (SI-RL), deren Vorschriften sind für COVID-19 seit dem Übergang in die Regelversorgung am 08.04.2023 unverändert gültig und können erst nach Prüfung durch den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) und durch das Bundesministerium für Gesundheit geändert werden.

Sie finden im neuen Epidemiologischen Bulletin auf die SI-RL aufbauende und erklärende Informationen. Lediglich bei Säuglingen, Kindern und Jugendlichen ohne Grunderkrankungen wird bei den inzwischen überwiegend milden Verläufen von der STIKO, abweichend von der SI-RL, derzeit keine Grundimmunisierung bei COVID-19 empfohlen.

Zusammenfassend gilt für alle Personen ab 18 Jahren: Es werden drei Antigenkontakte empfohlen, wobei mindestens zwei davon aus Impfdosen bestehen sollen. Bei weiteren Risikofaktoren, wie zum Beispiel höheres Alter, Vorerkrankungen oder höheres arbeitsbedingtes Infektionsrisiko werden Auffrischungen vorzugsweise im Herbst empfohlen.

Kurz informiert:

- **Änderungen der Arzneimittel-Richtlinie:** Diese umfassen eine Erweiterung der Verordnungsfähigkeit von Antidiarrhoika sowie einige Beschlüsse zur frühen Nutzenbewertung, u. a. zu Daridorexant, Tezepelumab und Tralokinumab.
- **Mitteilung vom Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz – Abteilung Gesundheitsschutz:** Pflicht zur Anzeige der erlaubnisträgerfreien Tätigkeiten mit Krankheitserregern im Sinne des Infektionsschutzgesetzes (§ 49 Abs. 1).
- **„Hygiene in der Arztpraxis. Ein Leitfaden“ in der 3. Auflage erschienen:** Der Hygieneleitfaden liegt in der bewährten Kapitelstruktur vor. Die Neuerungen zu rechtlichen Grundlagen, dem Arbeitsschutz sowie zum Hygiene- und Medizinproduktmanagement wurden in die bestehenden fünf Kapitel eingearbeitet.

Ihre Ansprechpartnerin:
Yvonne Frühauf-Saftawi,
Tel. 03643 559-778



Mehr Informationen im
Epidemiologischen Bulletin
21/2023 unter www.rki.de/



Schutzimpfungs-Richtlinie
unter www.g-ba.de



Weitere Informationen unter
Themen A-Z → A →
[Arzneimittel](#)



Die Mitteilung des Thür. Landes-
amtes können Sie [hier](#) lesen.



Mehr Informationen einschl.
Leitfaden unter Themen A-Z
→ H → [Hygiene](#)

FORTBILDUNGEN UND WEITERE TERMINE

Präsenz-Seminare (finden in Weimar statt):

- » 07.06.2023, 13:00–19:00 Uhr, Rhetorikseminar – „Was ich sage, soll auch gehört werden“ (9 Punkte)

Webinare (finden online statt)

- » 02.06.2023, 14:00–15:30 Uhr, DMP richtig dokumentieren für Ärzte und Praxispersonal (2 Punkte)
- » 07.06.2023, 14:00–16:00 Uhr, Niederlassungsseminar zu verordnungsfähigen Leistungen (2 Punkte)
- » 16.06.2023, 14:00–16:00 Uhr, 116117 Terminservice (Zertifizierung wurde beantragt)
- » 28.06.2023, 15:00–18:00 Uhr, QEP-Aktuell (4 Punkte)

Ihre Ansprechpartnerin:
Silke Jensen,
Tel. 03643 559-282,
E-Mail: fortbildung@kvt.de



ZUR ANMELDUNG:
www.kvt-events.de

Alle Informations- und Fortbildungsveranstaltungen der KVT mit Informationen zu Inhalt, Referenten und Zertifizierung sowie Anmeldung finden Sie auf der Internetseite unseres Tagungszentrums.

Medizinische Fortbildungstage Thüringen vom 07.06. bis 10.06.2023 (inklusive fast 50 Fortbildungspunkten)

In diesem Jahr stehen die Medizinischen Fortbildungstage unter dem Schwerpunktthema „Chronische Krankheiten von Kopf bis Fuß“, das sich wie ein roter Faden durch das abwechslungsreiche Programm zieht und in zahlreichen Veranstaltungen für Ärzte, Pflegende und Praxispersonal aufgegriffen wird.

Auch dieses Jahr dürfen natürlich die Klassiker der Fortbildungstage, wie zum Beispiel der Heilberufetag, der Hygienekongress, die Fortbildungsveranstaltung der Arzneimittelkommission oder auch das Youngster-Seminar und die Veranstaltung „Hinter dem Horizont“ nicht fehlen. Ganz besonders hinweisen möchten wir außerdem auf die Live-Onlineveranstaltung „Update Post-COVID“ unter der Leitung von Prof. Dr. Andreas Stallmach.

Zur Anmeldung:



Webinar: 116117 Terminservice, am 16.06.2023, 14:00–16:00 Uhr (Zertifizierung wurde beantragt)

1. Vorstellung Terminservicestelle (KV) – 5 Min.
 - Mitarbeiter, Zahlen & Fakten Terminvermittlung (*welche Fachrichtungen sind für Patienten, welche für TSS buchbar etc.*)
2. Vorstellung kv.digital und Produktwelt 116117 Terminservice (kv.digital) – 5 Min.
 - Web- und App-Anwendungen für Praxen, Patienten und TSS, Zahlen & Fakten
3. Produktvorstellung Webarzt 2.0 (kv.digital) – 30 Min.
 - Erste Schritte
 - Terminprofile anlegen
 - Termine einstellen und verwalten (inkl. Bereitstellung der Abrechnungsdaten)
 - Termine bei Kolleg:innen buchen
4. Materialien für Praxen (KV) – 10 Min.
 - Landingpage
 - Tutorials und PDF-Anleitungen
 - Flyer und Plakat für Praxen
 - Website der KVT
5. FAQ (KV und kv.digital) – 10 Min.
6. Beantwortung von Chat-Fragen – ca. 45 Min.

Termine zur Abgabe der Abrechnungsunterlagen für das 2. Quartal 2023

Die Annahme der Abrechnungsunterlagen und der Zugang zu den Datenträgerterminals erfolgt in der KVT von Montag, den 03.07.2023, bis Freitag, den 07.07.2023, täglich von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

- Die elektronische Übertragung der Abrechnungsdatei und ggf. Dokumentationsdateien via KVT-Mitgliederportal KVTOP ist **vom 01.07. bis 10.07.2023** möglich.
- Die Abrechnungsdatei kann auch **vor dem 01.07.2023** eingereicht werden. Sie müssen dies der KVT nicht melden.

- Fristverlängerung! Eine Verlängerung der Abgabefrist muss durch die KVT genehmigt und kann nur in absoluten Ausnahmefällen gewährt werden.
- Zu einer kompletten Quartalsabrechnung gehören auch die **Abrechnungs-Sammelerklärung sowie die Fallzusammenstellung/Fallstatistik**. Das Einreichen der Abrechnungs-Sammelerklärung an die KVT ist in Papierform mit Unterschrift und Ihrem Vertragsarztstempel notwendig. Bitte beachten Sie, dass auch die Papierunterlagen zeitnah zu uns geschickt werden.

Ihre Ansprechpartnerin bei Verlängerung der Abgabefrist:

Ulrike Carl,

Tel. 03643 559-471,

Fax. 03643 559-499,

E-Mail: abrechnung@kvt.de.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bitte beachten Sie folgende Bekanntmachungen:

- » Beschlüsse des Zulassungsausschusses in Thüringen, Erstermächtigungen und Sonderbedarfszulassungen/-anstellungen aus der Sitzung vom 09.05.2023 – **Nr. ZA-04-2023**
- » 3. Nachtrag zur Vereinbarung zur vertragsärztlichen Vergütung in Thüringen mit Wirkung für das Jahr 2022 – **Nr. 11-2023**
- » Ausschreibung der Vertragsarztsitze zum 01.06.2023 – **Nr. 12-2023**

Alle amtlichen Bekanntmachungen der KVT sowie die amtlichen Bekanntmachungen des Landesausschusses, des Zulassungsausschusses und des Berufungsausschusses finden Sie auf unserer Internetseite. Auf Wunsch senden wir Ihnen die amtlichen Bekanntmachungen auch per Post oder E-Mail zu. Bitte schicken Sie uns dann eine Information per E-Mail an medien@kvt.de.



Amtliche Bekanntmachungen:
www.kvt.de



www.kvt.de

Impressum:

Kassenärztliche Vereinigung Thüringen – Zum Hospitalgraben 8 – 99425 Weimar

Tel. 03643 559-193, verantwortlich: Sven Auerswald (Hauptgeschäftsführer)

Redaktion: Stabsstelle Kommunikation/Politik

Versand: nur per E-Mail

Online: www.kvt.de in der Mediathek

Bildnachweis: Icon made www.flaticon.com